

**„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2018-2022) – Bundesverband Populärmusik e.V. „Pop To Go – unterwegs im Leben“**

**I. Rahmeninformationen (kurze Darstellung)**

**1. Aufgabenstellung**

Der Bundesverband Populärmusik e.V. (BV POP) förderte die kulturelle Kinder- und Jugendbildung im Bereich Populärmusik und Popkultur als Erstzuwendungsempfänger, indem bundesweit lokale Bündnisse für Bildung - bestehend aus mindestens 3 Bündnispartnern, davon eine Antragstellerorganisation als Letztzuwendungsempfänger (LZE) - initiiert und gefördert wurden.

Diese Bündnisse beantragten und realisierten, unter Anwendung des Rahmenprogramms „Pop To Go – unterwegs im Leben“ (Pop To Go), lokale Projekte mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren. Der Schwerpunkt der Förderung lag dabei auf bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen.

**2. Voraussetzungen, unter denen das Vorhaben durchgeführt wurde**

Der BV POP realisierte das Vorhaben vom 01.01.2018 bis zum 30.06.2023. Ziel des Verbandes war es, dass die Kinder und Jugendlichen möglichst vielfältig und langfristig von den lokalen Projekten profitieren können.

Die Durchführung wurde durch die gesellschaftlichen Einschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie von März 2020 bis Frühjahr 2022 stark beeinträchtigt. Um im Anschluss daran möglichst viele Angebote für die Kinder und Jugendlichen zu schaffen, ermöglichte der BV POP eine vergleichsweise lange Projektdurchführung für die lokalen Bündnisse für Bildung bis zum 30.11.2022.

Aufgrund der sich daran anschließenden Nachweisphase für die Letztzuwendungsempfänger und der Prüfphase durch den Erstzuwendungsempfänger wurde die Projektlaufzeit für das Gesamtvorhaben des BV POP auf den 30.06.2023 verlängert. Im Rahmen dieser Laufzeit konnte das komplette Vorhaben erfolgreich umgesetzt werden.

**3. Planung und Ablauf des Vorhabens**

Der BV POP unterhielt, zur Aufgabenerfüllung des Projektes Pop To Go, ein Projektbüro. Das Projektbüro realisierte, wie geplant, die jährliche Vergabe der Fördermittel an lokale Bündnisse für Bildung sowie die Prüfung der Mittelverwendung.

- Die fachliche Steuerung erfolgt ausschließlich durch das Projektbüro.
- Dementsprechend sind ausschließlich Fachkräfte für die Bereiche der **administrativen** sowie der **fachlich-inhaltlichen** Beurteilung eingesetzt (u.a. im Bereich der Antragsberatung und -prüfung sowie der Verwendungsnachweisprüfung).
- Grundlage für die Steuerung ist das eingereichte und genehmigte Konzept der Antragsteller nebst sämtlichen erarbeiteten Durchführungsdokumenten (Verträge / Vorlagen / Muster etc.) inkl. Handreichungen für Antragstellenden, die bei der Durchführung zu berücksichtigen sind.
- Innerhalb der fachlichen Steuerung erfolgt ein regelmäßiger allgemeiner sowie Antrags- bzw. Verwendungsnachweis-bezogener Austausch zwischen beiden Fachbereichen (4-Augen-Prinzip) sowie Zweitmeinungen bei Antragsprüfungen mit uneindeutiger Sachlage.
- Unterstützt wird die fachliche Steuerung durch fachgerechte Ablagesysteme und digitale Instrumente zur Datenerfassung, -zusammenstellung und -auswertung über das gesetzte Online-Tool KUMASTA hinaus
- Teil der fachl. Steuerung ist zudem die intensive Vor- und Nachbereitung der Jurysitzung, die Moderation der Jurysitzung und die Berücksichtigung der individuellen Juryentscheidungen in Bezug

auf Anträge und Budgets.

- Die Gesamtbudgetkontrolle erfolgt im Sinne eines fachlichen Controllings in allen Details gemäß dem bewilligten Gesamtfinanzierungsplan.

Der BV POP stellte über den Vorstand eine fachliche Begleitung des Vorhabens zu jeder Zeit sicher (regelmäßige Berichts- und Feedbackstruktur).

- Mit fachlicher Begleitung ist in erster Linie der Anspruch an die Inhalte der Populärmusikförderung gemeint (Aspekt der Qualitätssicherung).
- Zudem verantwortet der Vorstand im Sinne der Letztverantwortung für das Risikomanagement bei der Budgetverwendung und beim Mitteleinsatz
- Zudem erfolgt eine fachliche Begleitung und Unterstützung bei den Sonderaufgaben Berücksichtigung ländlicher Räume und Mobilisierung bestimmter Bundesländer.
- Einzelne Vorstandsmitglieder ohne Förderinteresse sind in den Jurysitzungen präsent (fachliche Qualität Populärmusik-Angebote).
- Der Vorstand nimmt zudem regelmäßig die Berichte des Pop To Go Projektbüros zum jeweiligen Stand der Dinge entgegen.
- Der Vorstand entscheidet und handhabt zudem Sachverhalte, die ausschließlich in der Trägerschaft des BV POP begründet sind (z.B. Gespräche mit dem BMBF, Zeichnungsberechtigungen) und steuert das Personalwesen in Bezug auf Projektbüro.

Sämtliche vorgenannten Punkte des BV POP betreffend werden durch den Vorstand ehrenamtlich erbracht. Während die Verantwortung der Trägerschaft beim Vorstand verbleibt, liegt die fachliche Verantwortung bei dem für das Vorhaben geförderten fachlichen Personal.

Über das Netzwerk des BV POP und somit über die Pop-Fördernden Organisationen in Deutschland wurden Akteure für die Antragstellung wie geplant mobilisiert.

Die Mitarbeitenden des Projektbüros arbeiteten konstruktiv mit der Begleitstruktur des Programmes „Kultur macht stark“ zusammen. Dies betrifft sowohl die bundesweiten Servicestellen als auch die Evaluation durch Prognos und die Veranstaltungen von proQua.

Über regelmäßig stattfindende Fachtage wurden der fachliche Austausch und die Vernetzung zwischen den Pop To Go – Bündnisakteuren sichergestellt.

#### **4. Wissenschaftlicher und technischem Stand, an den angeknüpft wurde**

Da es sich bei Pop To Go nicht um ein wissenschaftlich oder technisches Forschungsvorhaben handelt, sondern um eine fach- und sachgerechte Weiterleitung von Fördermitteln für Projekte kultureller Kinder- und Jugendbildung werden die nachfolgenden Fragen nur unter diesem Fokus beantwortet.

- *Angabe bekannter Konstruktionen, Verfahren und Schutzrechte, die für die Durchführung des Vorhabens benutzt wurden*

Für die Antragstellung und Verwendungsnachweisführung der Letztzuwendungsempfänger wurde das Onlineportal KUMASTA 2, das zentral durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zur Verfügung gestellt wurde, genutzt.

Darüber hinaus entwickelte der BV POP, in Abstimmung mit dem zuständigen DLR-Projektträger, für „Kultur macht stark“ spezifizierte Formulare für die Nachweisführung.

Zur Verwaltung der Unterlagen und der Fördermittel wurde ein internes Datenbanksystem entwickelt.

- *Angabe der verwendeten Fachliteratur sowie der benutzten Informations- und Dokumentationsdienste*

Grundlegend für alle Beteiligten waren die Förderrichtlinien von „Kultur macht stark“ und die dazugehörigen Unterlagen. Zudem galt das Förderkonzept von „Pop To Go – unterwegs im Leben“. Die Unterlagen wurden

projektspezifisch auf der Website [www.poptogo.de](http://www.poptogo.de) veröffentlicht.

## **5. Zusammenarbeit mit anderen Stellen, v. a. den lokalen Bündnissen und weiteren Netzwerkpartnern**

Lokale Bündnisse für Bildung hatten 3-mal jährlich (regelmäßige Fristen) die Möglichkeit zur Antragstellung beim BV POP. Die Anträge wurden durch das Projektbüro geprüft und durch eine externe Jury votiert. Bei positivem Juryvotum wurden sie bewilligt. Auf der Basis von Zuwendungsverträgen wurden die Fördermittel, ordnungsgemäß per Mittelabruf, unterjährig an die Letztzuwendungsempfänger im Bündnis ausgereicht, damit die lokalen Bündnisse die Projekte mit Kindern und Jugendlichen realisieren konnten.

Das Projektbüro stand für Anfragen und Hinweise im Zuge der Projektdurchführung ständig zur Verfügung. Falls administrativ notwendig, wurden Änderungsanträge in Abstimmung mit dem Bündnis durchgeführt. Dies war vor allem während der COVID19-Pandemie in hohem Umfang und mit entsprechendem administrativem Aufwand auf beiden Seiten notwendig. Details können den Zwischenberichten der jeweiligen Jahre entnommen werden.

Nach Abschluss der Projektdurchführung wurden die eingereichten Nachweise der Letztzuwendungsempfänger durch das Projektbüro, gemäß dem Verfahren, das mit dem DLR-Projektträger abgestimmt wurde, geprüft.

Der BV POP und das Projektbüro informierten die Bündnisse anlassbezogen über administrative, inhaltliche und weiterführende Sachverhalte, die für die Projektrealisierung von Belang waren. Dies erfolgte per Newsletter, regulärem E-Mail-Versand und Informationen auf der Website.

Die Einbindung weiterer Netzwerkpartner wurde unter Punkt 3 bereits dargestellt.

## **II. Detaildarstellung**

### **1. Verwendung der Zuwendung und des erzielten Ergebnisses**

#### **a. auf Bundesebene**

- **Mobilisierung von Bündnissen**

Der BV POP hatte in der ersten Förderphase von „Kultur macht stark“ (2013-2017) bereits ein weitreichendes Bündnispartnernetzwerk aufgebaut. Diese Bündnispartner wurden in der zweiten Förderphase (2018-2022) über Informationsveranstaltungen und über Informationen per Newsletter und E-Mail-Verteiler erneut angesprochen.

Der BV POP wurde in der ersten Förderphase (2013-2017) als INITIATIVE gefördert und führte alle Einzelprojekte selbst durch – gemeinsam mit den lokalen Bündnispartnern. Für die Bündnispartner bedeutete dies einen, vergleichsweise, geringen administrativen Aufwand.

In der zweiten Förderphase (2018-2022) von „Kultur macht stark“ wechselte der BV POP in die Rolle des FÖRDERERS. Damit musste pro Region ein Bündnispartner die Rolle des Letztzuwendungsempfängers übernehmen und die ordnungsgemäße Durchführung samt Nachweisen sicherstellen. Es zeigte sich bereits im Förderjahr 2018, dass nicht alle etablierten Partner über die nötigen Ressourcen verfügten, um lokale Bündnisse vor Ort eigenständig aufzubauen und zu administrieren – u. a. in Niedersachsen. Hier hat der Landesverband (LAG Rock & Pop) von 2013 bis 2017 aktiv Bündnisse im ländlichen Raum initiiert und war als Regionalpartner federführend in den Bündnissen involviert. Allerdings war der Aufwand für den Landesverband der neuen Struktur (als Letztzuwendungsempfänger) nicht mehr leistbar. Daraufhin gingen die Bündnisse im ländlichen Raum in Niedersachsen spürbar zurück, da die lokalen Akteure nicht über die entsprechenden Ressourcen zur Antragstellung und -verwaltung verfügten. Zudem erschwerte ab 2020 die Pandemie die weitere Mobilisierung von Bündnissen.

Auch in den Bundesländer Bayern, Saarland, Schleswig-Holstein, Hessen, Bremen und Sachsen-Anhalt lief die zweite Förderphase schwerer an als in der Initiativstruktur 2013-2017. Diese Bundesländer fanden daher besondere Berücksichtigung bei der Mobilisierung von Bündnissen.

Der BV POP arbeitete daher so intensiv wie möglich mit den Servicestellen in den Bundesländern zusammen, um einen größeren Interessentenkreis zu erreichen. Dies gelang sukzessive: während im Jahr 2018 bereits 78 Bündnisse bei Pop To Go aktiv waren, waren es im Jahr 2019 schon 91 Bündnisse. Allerdings beschränkte im Frühjahr 2020, nach diesem positiven Trend, die COVID19-Pandemie diese

Entwicklung. In den Pandemie-Jahren 2020 und 2021 waren 82 bzw. 84 Bündnisse aktiv. Nach Ende der Pandemie und mit einer Aufstockung im Fördervolumen konnten im Jahr 2022 sogar insgesamt 106 Bündnisse gefördert werden.

Die Mobilisierung konzentrierte sich von Anfang an (und auch im weiteren Verlauf) auf Bundesländer, in denen wenige Bündnisse Pop To Go Projekte umsetzten. Dies waren vor allem Bayern, Hessen, Schleswig-Holstein und das Saarland. In Hessen und Schleswig-Holstein war die Vernetzung der Pop-Akteure nicht stark ausgebildet. In den Veranstaltungen konnten immer nur punktuell Personen erreicht werden, die allerdings keine stabilen Bündnisstrukturen aufbauten. In Bayern und dem Saarland zeigte sich über die gesamten Projektlaufzeit kaum ein Bedarf an Förderung durch Pop To Go. Gegen Ende der Projektlaufzeit – im Jahr 2022 – konnten aber auch in Bayern Bündnisse aufgebaut und begleitet werden.

- *Qualitätssicherung und fachliche Begleitung der Bündnisse*

Die Qualitätssicherung und fachliche Begleitung der Bündnisse erfolgten durch Beratungen auf verschiedenen Wegen (persönlich, telefonisch und per E-Mail).

Vorantragsberatung: Ein Teil der Antragstellerorganisationen nahm eine Antragsberatung vor der Einreichfrist in Anspruch, was die Qualität der Antragstellung deutlich erhöhte. Antragstellerorganisationen, die dieses Angebot nicht wahrgenommen haben und bei der Prüfung durch das Projektbüro und die Jury als nicht förderfähig eingestuft wurden, nutzten häufig die nächste Ausschreibung für einen erneuten Versuch und beanspruchten dann die Beratung. Einige wenige Antragstellungen waren qualitativ so hochwertig, dass eine Beratung im Vorfeld nicht nötig gewesen ist.

Beratung nach Juryvotum: Hier erfolgte eine engmaschige Beratung und Rückmeldung an die Antragstellenden, um zu gewährleisten, dass alle Kriterien der Förderung erfüllt sind.

Beratung während der Projektdurchführung: Die Bündnisse wurden beraten, sobald sie sich mit Fragen/Problemstellungen meldeten. Das war in den Pandemie- Jahren häufiger der Fall. Überwiegend wurden Fragen zum Thema Änderungen in der Durchführung (Durchführungsbedingungen, Betreuungsschlüssel, Ausgabeflexibilität, geänderte TN-Zahlen, geänderte Start-/Enddaten) gestellt. Die Änderungen wurden in Aktenvermerken festgehalten oder – wo notwendig – in Änderungsanträgen erfasst.

Mittelabrufe: Die Bündnisse hatten monatlich die Gelegenheit Mittel abzurufen und wurden dabei vom Projektbüro begleitet. Es erfolgte eine Prüfung von geplanten und angeforderten Mittel auf Einzelprojektebene, um sicherzustellen, dass die Planansätze je Einzelprojekt eingehalten wurden.

Verwendungsnachweiserstellung/-prüfung: Rückfragen der Bündnisse wurden umgehend beantwortet. Es erfolgt eine Vollständigkeitsprüfung und eine laufende Kontrolle der eingehenden Dokumente. In der Zusammenschau wurden alle Dokumente zur Verwendungsnachweis-Prüfung am Ende des Projektes geprüft, wenn alle Informationen vollständig vorlagen.

Ein weiterer wichtiger Baustein, um die Qualität auf Projektebene sicherzustellen, war die programminterne Spezifizierung pro Bündnis jeweils einen erfahrenen „Kompetenzpartner“ (mit nachweisbaren Erfahrungen im Bereich der Populärmusikförderung) auszuweisen. Der Nachweis war Teil des Antragsverfahrens und in der Bewertung der Anträge.

Die Nachweisprüfung erfolgte anhand eines einzureichenden Sachberichts sowie des zahlenmäßigen Nachweises. Dabei wurden ausschließlich Verwendungsnachweise erstellt (keine Zwischennachweise), da in der zweiten Förderphase keine überjährigen Projekte zugelassen wurden. Der Sachbericht und der zahlenmäßige Nachweis wurden hinsichtlich ihrer Schlüssigkeit überprüft. Dabei wird insbesondere folgenden Fragen nachgegangen:

- Wurde der Zuwendungszweck erreicht?
- Wurde der Finanzierungsplan eingehalten?
- Ergaben sich Minderausgaben oder Mehreinnahmen?
- Lassen die gemachten Angaben auf eine nicht zweckentsprechende Verwendung oder auf ein unwirtschaftliches Verhalten schließen?

**Alle Anträge wurden, wie geplant, kursorischen geprüft.** Das Ergebnis der kursorischen Prüfung wurde dokumentiert. Festgestellte Rückforderungsansprüche wurden geltend gemacht.

Die vertiefte Prüfung schloss sich der kursorischen an. Mit Hilfe einer Stichprobe aus den eingegangenen Nachweisen erfolgt eine Auswahl von vertieft zu prüfenden Nachweisen anhand einer festzulegenden Quote über das Zufallsprinzip. Das Stichprobenverfahren wird darüber hinaus an folgenden Kriterien ausgerichtet:

- Mindestanteil an Förderfällen und am Fördervolumen
- besondere Berücksichtigung von Erstbewilligungen an Letztempfänger
- Mindestprüfungsturnus bei Folgebewilligungen
- Berücksichtigung von Erkenntnissen aus vorangegangenen Nachweisprüfungen

Die **Prüfquote im Stichprobenverfahren (vertiefte Prüfung)** betrug (geplant und umgesetzt):

- 2018-2019: 40%
- 2020-2022: 20%

- *durchgeführte Veranstaltungen*

Pop To Go wurde bei insgesamt 16 Informationsveranstaltungen der „Kultur macht stark“- Servicestellen vorgestellt. Zum Beispiel in Brandenburg, Thüringen, Hessen Bayern, Rheinland-Pfalz, Hamburg, dem Saarland sowie bei bundesweiten Veranstaltungen per Zoom.

Zudem wurden 2 bundesweite Fachtage zur Vernetzung der Pop To Go-Akteure realisiert.

Im Januar 2020, in Köln, lag der Schwerpunkt auf verschiedenen Workshops, die von ausgewählten Pop To Go-Akteuren selbst angeboten wurden. Dabei stand der Erfahrungsaustausch der Beteiligten im Mittelpunkt. Zum Einen zu Projektinhalten und Methoden bei Pop To Go - unter dem Fokus „Wie cool muss Pop To Go sein?“; zum Anderen zur öffentlichen Wahrnehmung und Wirksamkeit der lokalen Bündnisse („Spotlight Pop To Go“). Zu beiden Workshops gab es jeweils einen Impuls, eine Arbeitsphase und eine Auswertungsrunde mit Ausblick. Das Projektbüro rahmte die Workshops mit einer Begrüßung sowie allgemeinen Rahmeninformationen zu Pop To Go und bot während der gesamten Zeit Beratungen zu geplanten Projekten und Bündnisbildungen an.

Die Abschlussveranstaltung für die zweite Förderphase von Pop To Go fand im Oktober 2022 in Berlin, im soziokulturellen Zentrum eines Bündnispartners, statt. Die Abschlussveranstaltung umfasste:

- ein Panel, unter anderem mit Anna Groß von der MaLiSa-Stiftung (Genderfragen bei Popkulturprojekten mit Kindern / Jugendlichen) und Nova (junge Musikerin) zum Thema Nachhaltigkeit bei Pop To Go: Was kann die Förderung leisten? Wo sind Chancen, wo aber auch Grenzen? Wie können weiterführende Angebote aussehen? Wie und wo können und müssen Barrieren für diverse Personen abgebaut werden?
- 4 verschiedene Workshops für die Pop To Go – Akteure: Diese sollen vorwiegend dem Erfahrungsaustausch dienen und die Beteiligten miteinander themen-bezogen ins Gespräch und die Reflektion bringen über (1) digitale Musikproduktion mit Apps (Chancen/Grenzen); (2) Selfpublishing bei Social-Media (mit Schwerpunkt auf den Spezifika von TikTok); (3) Erfahrungsaustausch und Sensibilisierung zu Diversity-Aspekten in Projekten der popkulturellen Kinder- und Jugendbildung; (4) die Vernetzung mit Kommunen / Kommunalen Bildungslandschaften und im ländlichen Raum.
- und Auftritten von 3 Bands aus den Pop To Go – Bündnissen auf einer großen Bühne.

Ein Film vom Fachtag ist auf [www.poptogo.de](http://www.poptogo.de) zu finden.

Durch die Änderung des ursprünglich geplanten Budgets war es nicht möglich, mehr Fachveranstaltungen durchzuführen. Der Empfehlung des DLR entsprechend haben wir den geplanten 1-Jahres-Rhythmus auf einen 2-Jahres-Rhythmus geändert. Dabei fand die erste Veranstaltung aufgrund der aufwändigen Umstellung auf das Modell des „Förderers“, dass die Kapazitäten 2018 und 2019 stark band, Anfang des Jahres 2020 statt. Aufgrund der Pandemie wären weitere Veranstaltungen in 2020 und 2021 zudem nur unter sehr komplizierten Rahmenbedingungen möglich gewesen. Auch die Bündnisakteure signalisierten eine zu hohe Auslastung in den Pandemie-Jahren, um Fachveranstaltungen zu besuchen.

- *Öffentlichkeitsarbeit*

Aufgrund der Anfangsphase (2018) in der neuen Rolle des Förderers und den dadurch neu entstandenen, administrativen Aufwand für den BV POP (u.a. durch die späte Bereitstellung der KUMASTA 2 – Datenbank; Funktionsschwierigkeiten und fehlerhafte Exporte), konzentrierte sich der BV POP zunächst darauf, die administrativen Prozesse zur Zufriedenheit aller Beteiligten nachhaltig aufzustellen. Für die Öffentlichkeitsarbeit wurden daher vorwiegend die Website [www.poptogo.de](http://www.poptogo.de) sowie Informations-

veranstaltungen genutzt.

Im Jahr 2019 stabilisierten sich die Abläufe und Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit wurden vorbereitet. Sie sollten ab 2020 umgesetzt werden (u.a. Berichte aus den Projekten etc.). Aufgrund der COVID19-Pandemie und den damit einhergehenden, hohen administrativen Mehraufwand für alle Beteiligten, sowohl auf Seiten der Letztzuwendungsempfänger als auch des BV POP, wurden alle Ressourcen wiederum für die Sicherstellung der administrativen Aufgaben gebündelt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde darum wie folgt agiert:

- Zur Öffentlichkeitsarbeit wurden die Website ([www.poptogo.de](http://www.poptogo.de)) sowie der regelmäßige Newsletter an 789 Empfänger\*innen und Regionen-bezogene E-Mail-Verteiler genutzt.
- Der BV POP stellte Infomaterialien vorwiegend in digitaler Form zur Verfügung. Unter anderem wurden Präsentationen mit Detail-Informationen im Anschluss an Informationsveranstaltungen zur Verfügung gestellt.

- *Evaluation*

Eine Selbstevaluation erfolgte in Form der strukturierten Datenzusammenstellung zu jeder Jurysitzung. Wo es hilfreich war, wurden Vergleiche mit den Vorjahren gezogen, um Entwicklungen bei den Bündnissen und beim Antragsaufkommen je Bundesland nachvollziehen zu können.

Dabei wurden sowohl die Verteilungsquote je Bundesland als auch je Bündnis geprüft. Übermäßige Zuteilungen wurden so verhindert.

Die Jury gab dem Projektbüro in jeder Sitzung ein Feedback über die Qualität der zusammengestellten Unterlagen und regte bei kritischen Punkten Verbesserungen an.

Rückmeldungen von Antragstellenden und LZE wurden in gemeinsamen Sitzungen zeitnah besprochen und umgesetzt, wenn die Hinweise angemessen und realisierbar waren.

Zudem wurde der Vorstand des BV POP regelmäßig über den Verlauf von Pop To Go informiert. Aktuelle Entwicklungen und die strategische Ausrichtung wurden gemeinsam diskutiert und bei Bedarf entsprechende Beschlüsse zur Realisierung und Legitimierung des Pop To Go Projektbüros gefasst.

- *Antrags- & Auswahlverfahren, Bewilligung; Weiterleitung von Mitteln und Nachweisprüfung*

Pro Jahr wurden zu 3 feststehenden Fristen Antragseinreichungen ermöglicht. Falls es die Umstände erforderten (verfügbare Mittel etc.) wurden im Einzelfall zusätzlich Umlaufverfahren durchgeführt. Mit den Antragsverfahren wurde jeweils die individuelle Antragsberatung als persönliche telefonische Beratung angeboten und genutzt.

Förderfähige Anträge wurden der externen Jury zur Entscheidung vorgelegt. Die Entscheidung über die eingereichten Anträge erfolgte in 3 Jurysitzungen pro Jahr sowie in Umlaufverfahren per E-Mail im Einzelfall.

Nach positivem Juryentscheid erfolgte die Bewilligung in Form des Zuwendungsbescheides.

Die Weiterleitung der Mittel erfolgte nach Bedarf, der von den Bündnissen über einen monatlichen Mittelabruf angezeigt werden konnte.

Alle Verwendungsnachweise wurden eingereicht, wobei zum Teil Reminder und Mahnungen ausgesendet werden mussten. Alle Förderungen wurden cursorisch geprüft und ein Teil der Anträge wurde gemäß eines festgelegten Stichprobenverfahrens vertieft geprüft. Alle Anträge wurden abgeschlossen.

## ***b. auf lokaler Ebene***

- *Initiierte Bündnisse und beantragte/durchgeführte Maßnahmen*

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammenfassung der geförderten Bündnisse und Maßnahmen von 2018 bis 2022. Detailangaben sind den jeweiligen Zwischenberichten zu entnehmen.

Insgesamt konnten – trotz COVID19-Pandemie – 180 Projekte mehr durchgeführt werden als bei der Antragstellung geplant. Ebenso waren 211 unterschiedliche Bündnisse aktiv und damit 21 mehr als geplant.

Dabei zeigten sich regional deutliche Unterschiede, die zum Teil bereits unter dem Punkt „Mobilisierung der Bündnisse“ erläutert wurden. Die Strukturen der Bündnispartner aus der ersten Förderphase (2013 bis 2017)

konnten nicht in allen Bundesländern erfolgreich weitergeführt werden. In Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen ist eine besonders positive Entwicklung sowohl der Bündnisse als auch der Maßnahmen zu verzeichnen. Besonders für Nordrhein-Westfalen bestand bei Pop To Go „Nachholbedarf“ da das Bundesland in der ersten Förderphase – gemessen an der Größe und Bevölkerungsstärke – nicht angemessen vertreten war. Diese Entwicklungen glichen die fehlenden Strukturen bzw. Ressourcen von Akteuren in anderen Bundesländern aus, so dass insgesamt sowohl mehr Bündnisse erreicht und mehr Maßnahmen beantragt wurden als vom BV POP kalkuliert wurde.

	Bündnisse			Maßnahmen		
	IST	PLAN	Abweichung	IST	PLAN*	Abweichung
<b>Gesamt</b>	<b>211</b>	<b>190</b>	<b>21</b>	<b>1.699</b>	<b>1.519</b>	<b>180</b>
Baden-Württemberg	15	25	-10	137	112	25
Bayern	6	15	-9	13	66	-53
Berlin	11	15	-4	155	126	29
Brandenburg	6	6	0	68	76	-8
Bremen	3	4	-1	36	82	-46
Hamburg	20	10	10	201	123	78
Hessen	5	10	-5	18	77	-59
Mecklenburg-Vorpommern	12	15	-3	191	131	60
Niedersachsen	17	25	-8	66	118	-52
Nordrhein-Westfalen	18	10	8	209	77	132
Rheinland-Pfalz	24	10	14	197	83	114
Saarland	0	4	-4	0	54	-54
Sachsen	10	10	0	157	127	30
Sachsen-Anhalt	29	15	14	76	111	-35
Schleswig-Holstein	5	6	-1	15	63	-48
Thüringen	30	10	20	160	93	67
				*inkl. Work Station POP (Aufstockung 2022)		

Von den 1.699 beantragten Projekten konnten 1.535 Projekte realisiert werden und damit mehr als ursprünglich geplant. Pandemie-bedingt mussten in den Jahren 2020 und 2021 bis zu 15,3% der geplanten Projekte abgesagt werden. In diesen Zahlen sind Änderungsanträge nicht berücksichtigt. Zum Teil wurden Anträge zurückgezogen oder im Zuge der geänderten Durchführung re-strukturiert.

Unter diesen Rahmenbedingungen zeigt sich die Quote der durchgeführten Projekte wie folgt:

	gesamt	durchgeführt		abgesagt	
		N	in %	N	in %
2018	249	241	96,8%	8	3,2%
2019	324	315	97,2%	9	2,8%
2020	306	262	85,6%	44	14,4%
2021	366	310	84,7%	56	15,3%
2022	454	407	89,6%	47	10,4%
<b>2018-2022</b>	<b>1.699</b>	<b>1.535</b>	<b>90,3%</b>	<b>164</b>	<b>9,7%</b>

- *Teilnahmen und Teilnahmestruktur*

Bei den 1.535 durchgeführten Projekten konnten insgesamt 36.788 Teilnahmen von Kindern und Jugendlichen erfasst werden. Der Anteil der Mädchen und jungen Frauen liegt dabei zwischen 49,7% und 53,7%. Aus den Zwischenberichten lässt sich zudem zusammenfassen, dass ein großer Teil der Pop To Go Projekte mit altersdurchmischten Gruppen durchgeführt werden (zwischen 7 und 18 Jahren). Die Zielgruppe der 3- bis 6-Jährigen wird bei Pop To Go nur selten angesprochen.

Bei den durchgeführten Projekten konnten (über alle Projekte hinweg betrachtet) in den Jahren 2018 und

2019 nahezu alle Teilnehmenden wie geplant erreicht werden. Für 2020 und 2021 zeigt sich Pandemiebedingt das hohe Ausfallrisiko und die deutlich schlechtere Planbarkeit, sowie die Durchführung in kleineren Gruppen durch entsprechende behördliche Auflagen.

Im Jahr 2022 ist eine Normalisierung der Lage erkennbar, wenn 4 große Open-Up-Veranstaltungen eines neuen Bündnisses, die anders als geplant stattfinden mussten, herausgerechnet werden.

Bei durchgeführten Projekten:

	Beantragte TN	Erreichte TN	Abweichung	Anteil Frauen/Mädchen in %
2018	8.222	7.948	-3,3%	52,6%
2019	7.552	7.602	0,7%	49,7%
2020	5.796	5.414	-6,6%	52,7%
2021	6.265	5.790	-7,6%	53,5%
2022	11.191	10.034	-10,3%	53,7%
*2022	9.853	9.524	-3,3%	

*\*ohne neues Bündnis mit 4 großen Open Up-Veranstaltungen, die nicht wie geplant stattfinden konnten*

- durchgeführte Maßnahmenformate und -inhalte**

Bei der Nutzung der Formate von Pop To Go zeigte sich, dass Arbeitsformate (Work Out) bei der Beantragung bevorzugt wurden, in denen intensiv mit den Kindern und Jugendlichen in den Austausch und in die Entwicklung von Inhalten und Kompetenzen gegangen werden konnte. Das Work Out Line (regelmäßiges, wöchentliches Angebot) macht 44,2% aller beantragten Projekte aus – gefolgt vom Format Work Out Camp (Ferienformat) mit fast 25%. Damit machen beide Work Out-Formate ca. 70% der beantragten Einzelprojekte aus. Die anderen Formate wurden flankierend genutzt. Das Creative-Format für die Orientierung und Neigungsfindung wurde genutzt wie ursprünglich geplant; das On Stage-Format für die Ergebnispräsentation ebenfalls. Die Formate Open Up (Schnupper-Angebot zur Eröffnung), Together (weiterführendes Coaching) und Peer & Volunteer-Support (Qualifizierung) wurden dagegen weniger nachgefragt.

Das Format Work Station POP wurden im Rahmen von „Aufholen nach Corona“ entwickelt und unterstützte das begleitende Nachholen von Schulstoff – vermittelt mit und über popkulturelle Inhalte. Das Format stieß auf großes Interesse bei den Antragstellenden, allerdings war die Zeit von der Einführung des Formates über die Planungsphase der Antragstellenden bis zur Bewilligung für viele zu kurzfristig. Die Veröffentlichung erfolgte am 1.12.2021. Die Projekte mussten bis zum 31.07.2022 realisiert werden. Aufgrund der Unsicherheiten durch die Pandemiebedingungen im Winter 2021/2022 verkürzte sich die Planungszeit noch einmal. Wir führen die geringe Umsetzung ausschließlich auf die kurze Planungsphase zurück, da die Bündnisse im Nachgang noch Interesse für das Format signalisierten.

Daher wurden deutlich weniger Work Station POP-Projekte realisiert. Die Aufstockungsmittel konnten für die Mehrbedarfe neuer Bündnisse und Maßnahmen genutzt werden.

	Open Up	Creative	Work Out Line	Work Out Camp	On Stage	Together	Peer&Volunteer Support	Work Station POP	Gesamt
IST	127	153	751	423	201	24	13	7	1.699
	7,5%	9,0%	44,2%	24,9%	11,8%	1,4%	0,8%	0,4%	
PLAN	285	180	200	200	270	120	200	64	1.519
	18,8%	11,8%	13,2%	13,2%	17,8%	7,9%	13,2%	4,2%	
Abweichung	-158	-27	551	223	-69	-96	-187	-57	180

Das Format „Peer & Volunteer Support“ wurden für die zweite Förderphase neu konzipiert, um den Bündnissen die niedrigschwellige Qualifizierung von Ehrenamtlichen und Peers zu ermöglichen. Allerdings wurde das Format weniger angenommen als geplant. Wir führen das unter anderem auf die vergleichsweise hohe Stundenzahl (8h – Tagesschulung) zurück, aber auch auf den Betreuungsschlüssel von 1 zu 6. Viele Bündnisse arbeiten nicht mit 6 Peers / Ehrenamtlichen gleichzeitig.

- Berücksichtigung sozialräumlicher Gegebenheiten**

Die sozialräumlichen Gegebenheiten wurden von allen Bündnissen entsprechend berücksichtigt und in den

Anträgen beschrieben. Zu jedem Zwischenbericht wurde eine entsprechende Liste von Antragsbeschreibungen eingereicht.

- *Typische Bündniskonstellation*

Die Bündnisse setzen sich typischerweise aus mindestens einem Kulturverein und mindestens einem Sozialraumpartner zusammen, der die Zielgruppenerreichung sicherstellt. Das sind in unseren Bündnissen meist Organisationen der Jugendarbeit (Jugendfreizeitzentren o.ä.) und/oder Schulen. Der dritte Partner im Bündnis kann ein weiterer Kulturverein oder Jugendarbeits-Ort sein, aber auch Fördervereine, Firmen und Ämter unterstützen die Bündnisarbeit. In einigen wenigen Bündnissen engagieren sich auch Musikschulen.

## **2. Die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises**

Die Ausgaben stellen sich in den wichtigsten Positionen wie folgt dar:

<b>Position</b>	<b>IST</b>	<b>PLAN</b>	<b>Abweichung</b>
0812-Beschäftigte E12-E15	501.595,86 €	492.307,26 €	1,89%
0817-Beschäftigte E01-E11	492.943,45 €	506.265,88 €	-2,63%
0834-Mieten und Rechnerkosten	46.700,33 €	42.745,00 €	9,25%
0835-Vergabe von Aufträgen	8.742.461,20 €	9.246.619,42 €	-5,45%
0843-Sonstige Allg. Verwaltungsaufgaben	87.152,71 €	108.343,00 €	-19,56%
0846-Dienstreisen	6.901,40 €	9.350,00 €	-26,19%
<b>Summe</b>	<b>9.877.754,95 €</b>	<b>10.405.630,56 €</b>	

Insgesamt erfolgte eine planmäßige Verausgabung. In keiner Position liegt eine Abweichung von über 20% vor. Die Mittel wurden wirtschaftlich und sparsam verwendet. Die geplanten Ziele konnten mit geringeren Ausgaben erreicht und sogar übertroffen werden.

Die Position 0846 Dienstreisen wurde Pandemie-bedingt nicht ausgeschöpft aufgrund der stark verringerten Reisemöglichkeiten.

In der Position 0843 entstanden Minderausgaben durch das verringerte Budget der Fachveranstaltungen. Auch dies wurde Pandemie-bedingt nicht ausgeschöpft.

## **3. Informationen zu Aufstockungen**

Die am 04.11.2021 bewilligte Aufstockung i.H.v. 856.783,52€ für das Haushaltsjahr 2022 sowie 50.752,68€ für das Haushaltsjahr 2023 wurden wie geplant verausgabt. Die Mittel in 2022 wurden für die Förderung zahlreicher lokaler Projekte bundesweit eingesetzt, die in der abklingenden Pandemie-Phase wieder in erheblichem Umfang beantragt wurden. Die Projekte konnten bis November 2022 durchgeführt werden. Die Mittel in 2023 wurden eingesetzt, um die Verwendungsnachweise aus 2022 abschließend zu prüfen und das Vorhaben auf EZE-Ebene administrativ fristgerecht abzuschließen.

## **4. Die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit**

Wie in den vorherigen Abschnitten dargestellt, wurden die Mittel wie geplant verausgabt und die Zielstellungen des Projektes vollumfänglich erreicht.

Der BV POP und das Projektbüro führten alle Arbeitsaufgaben gemäß Planung und innerhalb des kalkulierten Budgets durch. Die bereitgestellten Mittel waren notwendig, um die dargestellten Aufgaben gemäß der angegebenen Qualitätsstandards durchzuführen.

## **5. Der voraussichtliche Nutzen, insbesondere der Verwertbarkeit des Ergebnisses im Sinne des fortgeschriebenen Verwertungsplans**

Die lokalen Bündnisse für Bildung sind als nachhaltig vernetzte Strukturen angelegt, die über den

Förderkontext von „Kultur macht stark“ hinaus ihre Ressourcen bündeln und vor Ort zusammenarbeiten. Gemäß Rückmeldung der lokalen Akteure konnten hier Strukturen verstetigt und die lokale Vernetzung gestärkt werden. Da der Zugriff auf Ressourcen (besonders Finanzen, Infrastruktur, engagierte Personen) je Region allerdings große Unterschiede aufweist (u.a. durch Struktur- oder Projektförderung auf kommunaler oder Landes-Ebene, Möglichkeiten zum Sponsoring / Fundraising / Spenden, regionales ehrenamtliches Engagement) haben nicht alle Bündnisse die Ressourcen, ihre Arbeit ohne Bundesförderung nachhaltig in größerem Umfang fortzuführen.

Der BV POP engagiert sich auch weiterhin für die Stärkung lokaler Strukturen in der Popkultur, für die Nachwuchsförderung und für die kulturelle Kinder- und Jugendbildung. Die Rolle als „Kultur macht stark“-Förderer stellt dabei einen wichtigen Baustein für den Verband dar.

#### **6. Die während der Durchführung des Vorhabens dem ZE bekannt gewordenen Fortschritte auf dem Gebiet des Vorhabens bei anderen Stellen**

Neben dem BV POP sind bei „Kultur macht stark“ weitere fördernde Verbände und Initiativen unterschiedlicher Kultursparten aktiv und engagiert. Da sich die Förderkonzepte der Beteiligten unterscheiden aber auch teilweise ergänzen – im Sinne eines möglichst breiten und inklusiven Kulturbegriffs bei der kulturellen Kinder- und Jugendbildung – ist nicht davon auszugehen, dass sich die Fortschritte einzelner Verbände vergleichen lassen.

Das Förderkonzept von Pop To Go als Förderrahmen wurde von den Antragstellenden als zeitgemäß und aktuell empfunden, so dass hier keine relevanten Weiterentwicklungen notwendig sind. Pädagogische, methodische oder inhaltliche Aktualisierungen, die auf Weiterentwicklungen in den jeweiligen Gebieten beruhen, planen die Bündnisse eigenständig in ihren Anträgen.

Im Sinne einer fortschrittlichen und Ressourcen-schonenden Verwaltung möchte der BV POP anregen, zur Verwaltungsvereinfachung verifizierte, digitale Verfahren zur Förderungsverwaltung zuzulassen, da die manuelle und auf Original-Dokumente konzentrierten Verfahren erheblichen Zeit- und Ressourcen-Aufwand erzeugen.

#### **7. Die erfolgten oder geplanten Veröffentlichungen des Ergebnisses**

Die Letztzuwendungsempfänger veröffentlichten die Ergebnisse ihrer durchgeführten Projekte gemäß ihrer eigenen Planung und erreichten so die lokale und regionale Öffentlichkeit.

Der BV POP und das Projektbüro motivierten die Letztzuwendungsempfänger zur eigenen Öffentlichkeitsarbeit und kommuniziert die Projektergebnisse von „Pop To Go – unterwegs im Leben“ in Pressemitteilungen, auf eigenen Webseiten [www.bvpop.de](http://www.bvpop.de) und [www.poptogo.de](http://www.poptogo.de) sowie auf den eigenen Social Media-Kanälen (Facebook und Instagram).

## Berichtsblatt

<b>1. ISBN oder ISSN</b>	<b>2. Berichtsart (Schlussbericht oder Veröffentlichung)</b> Veröffentlichung (Publikation)
<b>3. Titel</b> Pop to Go - Unterwegs im Leben Vol. II (2018-2022)	
<b>4. Autor(en) [Name(n), Vorname(n)]</b> Dziallas, Christa; Bobsin, Uwe	<b>5. Abschlussdatum des Vorhabens</b> 30.06.2023
	<b>6. Veröffentlichungsdatum</b>
	<b>7. Form der Publikation</b> Document Control Sheet
<b>8. Durchführende Institution(en) (Name, Adresse)</b> Bundesverband Populärmusik e.V. Forum der Popkultur- und Populärmusikförderer in Deutschland - Pop To Go - Projektbüro Friedrichstraße 23 18057 Rostock	<b>9. Ber.-Nr. Durchführende Institution</b>
	<b>10. Förderkennzeichen</b> 01WQ17117
	<b>11. Seitenzahl</b>
<b>12. Fördernde Institution (Name, Adresse)</b> Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Kapelle-Ufer 1 D-10117 Berlin	<b>13. Literaturangaben</b>
	<b>14. Tabellen</b>
	<b>15. Abbildungen</b>
<b>16. DOI (Digital Object Identifier)</b>	
<b>17. Vorgelegt bei (Titel, Ort, Datum)</b>	
<b>18. Kurzfassung</b> "POP TO GO" setzt bei der ständigen Begleitung durch Populärmusik mitten im Leben eines jeden an. Populärmusik wird durch Zuhören und Selbstmachen zu einem leicht zugänglichen Kreativpotential für Bildung. Ziele: Die Einstellung zur Musik, ihres Nutzens und ihrer Wirkung wandeln sich. Der kreative Umgang mit Musik wird gefördert. Fertigkeiten werden erweitert, Chancen und Perspektiven gegeben. Kinder und Jugendliche erfahren Anerkennung und finden ihren eigenen Weg, Musik zur individuellen Lebensgestaltung zu nutzen. Gleiche Chancen für Benachteiligte. Im gesamten Vorhabenszeitraum wurden 211 lokale Bündnisse für Bildung aktiv und planten insgesamt 1.699 Maßnahmen. Für Kinder und Jugendliche im Alter insbesondere zwischen 3 und 18 Jahre, deren Chancen Musik zu machen durch eine soziale oder finanzielle familiäre Risikolage gering sind, stehen verschiedene Formate als Rahmen zur Verfügung die mit Maßnahmen unteretzt werden. Die Formate können einzeln, parallel oder aufeinander aufbauend genutzt werden. OPEN UP ist die Eröffnung, die Interesse weckt, an Schulen oder im Wohnumfeld. CREATIVE will persönliche und berufliche Orientierung in kreativen Sparten geben. WORK OUT ist Training um Fähigkeiten zu erweitern und Fertigkeiten zu verbessern in mehrtägigen Camps oder regelmäßiger Kursen. ON STAGE ist für Bühnenprogramme und ermöglicht erste eigene Erfolge zu feiern, Anerkennung zu gewinnen und Ergebnisse eigener Arbeit zu sehen. TOGETHER ist ein Mentoring und dadurch vor allem zur Sicherung der Nachhaltigkeit gedacht. Jugendliche oder Bands werden eine Zeit lang individuell in ihrem Werdegang durch Profis begleitet. Ergänzt werden diese praktischen Formate durch PEER & VOLUNTEER SUPPORT - QUALIFIZIERUNG als Fortbildungsformat für Ehrenamtliche und Peers zur Befähigung in der kulturellen Bildung und Arbeit mit der Zielgruppe. Ehrenamtliche und Peers sind für alle Formate nutzbar.	
<b>19. Schlagwörter</b>	
<b>20. Verlag</b>	<b>21. Preis</b>

Nicht änderbare Endfassung mit der Kennung 2116610-9

## Document control sheet

<b>1. ISBN or ISSN</b>	<b>2. type of document (e.g. report, publication)</b> Veröffentlichung (Publikation)	
<b>3. title</b> Pop to Go - Unterwegs im Leben Vol. II (2018-2022)		
<b>4. author(s) (family name, first name(s))</b> Dziallas, Christa; Bobsin, Uwe	<b>5. end of project</b> 30.06.2023	
	<b>6. publication date</b>	
	<b>7. form of publication</b> Document Control Sheet	
<b>8. performing organization(s) name, address</b> Bundesverband Populärmusik e.V. Forum der Popkultur- und Populärmusikförderer in Deutschland - Pop To Go - Projektbüro Friedrichstraße 23 18057 Rostock	<b>9. originators report no.</b>	
	<b>10. reference no.</b> 01WQ17117	
	<b>11. no. of pages</b>	
<b>12. sponsoring agency (name, address)</b> Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Kapelle-Ufer 1 D-10117 Berlin	<b>13. no. of references</b>	
	<b>14. no. of tables</b>	
	<b>15. no. of figures</b>	
<b>16. DOI (Digital Object Identifier)</b>		
<b>17. presented at (title, place, date)</b>		
<b>18. abstract</b> "POP TO GO" uses the permanent presence of popular music in everyone's daily life. Popular Music is an easily accessible source of creativity – activated through listening and it's do-it-yourself-character. Goals: The approach to music, its value and outcome are developed. The creative handling of music is stimulated. Skills are enhanced, chances are given, and perspectives are broadened. Young people experience acknowledgement and find their own ways to pursue music within their personal lives. Boundaries are lowered and chances for cultural education are opened for young people in the age of 3 to 18 years, who have fewer chances to pursue music because of social and financial risks in their family surroundings. 211 local alliances for education (consisting of 3 local partner organisations) planed 1.699 projects for young people. Different types of projects were realised: OPEN UP (to draw interest); CREATIVE (to test different interests and gain orientation); WORK OUT (to deepen interests and work towards a goal); ON STAGE (presentation / final product); TOGETHER (mentoring / coaching).		
<b>19. keywords</b>		
<b>20. publisher</b>	<b>21. price</b>	

Nicht änderbare Endfassung mit der Kennung 2116603-5